## 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick vom 12.01.2018

Die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick vom 12.01.2018 wird wie folgt geändert:

## 6.1 Sachaufwand

Gemäß § 23 Absatz 2 SGB VIII umfasst die laufende Geldleistung u.a. die Erstattung der angemessenen Kosten, die der TPP für den Sachaufwand entstehen.

Bestandteile der Kosten des Sachaufwandes sind insbesondere:

- Kosten für Mittagessen und ganztägige Getränkeversorgung
- ggf. Mietkosten
- Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Heizung, Müll, Reinigung der Wäsche, Reinigung der Räume
- Pflegematerialien (außer individuelle Sonderpflegemittel)
- Hygienebedarf
- Ausstattungsgegenstände, Spiel- und Bastelmaterial
- Aufwendungen für Freizeitgestaltungen
- Renovierungskosten
- Kosten für Fortbildung
- Fahrkosten
- Mitgliedsbeiträge
- Büro- und Kommunikationskosten
- Versicherungen außer Unfallschutz Berufsgenossenschaft, Pflichtbeiträge Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Die Festsetzung der Höhe des Sachaufwandes wurde auf der Grundlage der steuerlich pauschal anerkannten Betriebskostenpauschale bestimmt und beträgt 1,80 €/Std. einschließlich Versorgung mit Frühstück und Vesper.

## 6.3 Höhe des Stundensatzes in den Entgeltstufen

Entgeltstufe	Sachaufwand/Kind/ Betreuungsstunde in €	Förderleistung/Kind/ Betreuungsstunde in €	Summe Entgelt/Kind/ Betreuungsstunde in €
1	1,80	2,00	3,80
2	1,80	2,25	4.05
3	1,80	2,50	4,30

## 6.4 Ergänzende Kindertagespflege

Die ergänzende Kindertagespflege soll die Kindertagesbetreuung in der Kindertagesstätte vervollständigen, wenn die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte den notwendigen Betreuungsumfang nicht abdecken können und die familiäre Situation des betreuten Kindes die ergänzende Betreuung nachweislich zum

Wohle des Kindes erfordert. Ergänzende Kindertagespflege betrifft Betreuungszeiten vor 6.00 Uhr, nach 18.00 Uhr und am Wochenende. Für ergänzende Kindertagespflege wird das Betreuungsentgelt je Betreuungsstunde um 50 % erhöht.

Entgeltstufe	Sachaufwand/Kind/	Förderleistung/Kind/	Summe Entgelt/Kind/
	Betreuungsstunde in €	Betreuungsstunde in €	Betreuungsstunde in €
1	2,70	3,00	5,70
2	2,70	3,38	6,08
3	2,70	3,75	6,45

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Zehdenick tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Zehdenick, den 09.11.2018

Dirk Wendland Stellv. Bürgermeister